

Merkblatt Praxisprojekte Sozialarbeit, Soziokultur und Sozialpädagogik

1. Ausgangslage

Ein Blick in den Alltag der Sozialen Arbeit zeigt, dass die Durchführung von Projekten zu den zentralen Aufgaben von Sozialarbeitenden, Soziokulturellen Animatoren/Animatorinnen und Sozialpädagoginnen und -pädagogen gehört. Entsprechend planen die Studierenden der Studienrichtungen Sozialarbeit, Soziokultur und Sozialpädagogik im Rahmen der Praxisausbildung ein Projekt und setzen es in die Praxis um.

2. Ziel des Merkblattes

Das Merkblatt gibt den Praxisorganisationen und interessierten Personen, welche eine Aufgabenstellung zur Bearbeitung durch Studierende der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (HSLU-SA) im Rahmen eines Auftragprojekts einreichen möchten, mehr Klarheit über die Rahmenbedingungen des Praxisprojekts.

3. Stellenwert des Praxisprojekts in der Ausbildung

Das Praxisprojekt ist Teil der Praxisausbildung im Hauptstudium und findet in der Regel im Anschluss an das Praktikum und den Besuch des Moduls „Projektmethodik“ statt.

Projekte können aus eigenen Ideen der Studierenden oder aus einem Auftrag entstehen (vgl. 4. Projektarten). Sie können sich auch aus der Arbeit im Praktikum ergeben. Es ist denkbar und für viele Studierende auch wünschbar, dass eine Organisation das Praktikum mit einem Projektauftrag verlängert (für Studierende Sozialarbeit oder Sozialpädagogik). Für Studierende Soziokultur wird das Praxisprojekt vorwiegend in Kombination mit dem Praktikum durchgeführt.

Das Praxisprojekt kann zeitlich konzentriert durchgeführt werden oder sich über eine längere Zeit erstrecken. Es schliesst mit einem Bericht ab.

4. Unterschiedliche Arten von Praxisprojekten

Zurzeit sind folgende Projektarten möglich:

<p>A) Eigene Projektidee umsetzen</p>	<p>Die Studierenden generieren selbst ein Projektthema oder greifen die Anregungen Dritter (ohne konkreten Auftrag) auf und entwickeln ein Projekt, das sie in die Praxis umsetzen.</p> <p><i>Dies geschieht in der Regel in einer Gruppe von 3-5 Studierenden.</i></p>
<p>B) Auftragsprojekt</p>	<p>Die Studierenden führen ein Auftragsprojekt durch. Auftraggeber/innen können die HSLU-SA, soziale Organisationen oder Dritte sein.</p> <p><i>Projekte im Auftrag einer Organisation (z.B. auch im Rahmen der verlängerten Anstellung als Praktikant/in) können einzeln, Projekte ausserhalb einer Organisation in der Regel nur in einer Gruppe von 3-5 Studierenden durchgeführt werden.</i></p> <p><i>Individuell arbeitende Studierende werden ggf. für die Begleitung in einer Gruppe zusammengeschlossen.</i></p>



5. Umfang des Praxisprojekts

Studierende wählen den Umfang des Projektes zwischen 12 oder 18 ECTS-Punkten. Dies entspricht ca. 360 oder 540 Stunden oder ca. 45 oder 70 Tagen. Der Umfang ist abhängig vom Umfang des Praktikums, welcher minimal 30 und maximal 36 ECTS-Punkte umfasst (110-135 Tage). Die gesamte Praxisausbildung (Praktikum und Praxisprojekt) umfasst 48 ECTS-Punkte oder 180 Tage. Im Arbeitsumfang eines Praxisprojekts ist die Planung, Durchführung, Auswertung und Berichterstattung inbegriffen. Berufsbegleitend Studierende führen ein Projekt im Umfang von 6 ECTS (180 Stunden) durch.

6. Begleitung des Praxisprojekts

Die Studierenden werden in Gruppen von 3-5 Studierenden durch eine von der HSLU-SA bestimmte Person begleitet und beraten. Dies geschieht sowohl persönlich als auch via Netzwerkplattform und ist dem Umfang des Praxisprojekts angepasst.

7. Finanzielle Aspekte

Die Finanzierung des Praxisprojekts liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Studierenden. In Studierendenprojekten besteht in der Regel kein Anspruch auf eine Entschädigung der Arbeitsleistung. Die Studierenden können jedoch mit Auftraggebern/innen Entschädigungen für Arbeitsleistung und Spesen aushandeln.

Falls eine Organisation das Praktikum mit einem Projektauftrag verlängert, ist es möglich, die Arbeitsleistung im Praxisprojekt mit Praktikumslohn zu entgelten.

8. Einreichen eines Auftragsprojekts

Aufträge für Praxisprojekte sollten von den Initianten/Initiantinnen bzw. Auftraggeber/innen minimal vordefiniert und grob auf die Realisierungschancen hin überprüft worden sein, wobei die Ziele und Vorgehensweisen nicht schon starr vorgegeben werden sollten.

Es ist Aufgabe des Projektteams in der ersten Phase der Auftragsklärung, die Zielsetzungen des Projekts mit den Beteiligten zu präzisieren und das Vorgehen zu definieren.

Wenn Sie einen Auftrag für ein Praxisprojekt einreichen wollen, wenden Sie sich bitte telefonisch und/oder per Mail an Cathrin Habersaat (Sozialarbeit, cathrin.habersaat@hslu.ch), Johannes Küng (Soziokultur, johannes.kueng@hslu.ch) oder Rita Kessler (Sozialpädagogik, rita.kessler@hslu.ch). Das Formular zur Eingabe von Auftragsprojekten finden Sie auf www.hslu.ch. Ihre Eingaben werden geprüft und den Studierenden zugänglich gemacht. Bei allfälligen Unklarheiten treten die verantwortlichen Personen mit den Auftraggeber/innen in Kontakt.

Die HSLU-SA kann nicht zusichern, dass die Projektaufträge von den Studierenden zur Bearbeitung gewählt werden, bzw. dass Projektaufträge im optimalen Zeitraum bearbeitet werden können. Die Eingaben müssen jeweils bis Ende August erfolgen, wenn die Projektumsetzung anfangs Folgejahr startet bzw. bis Ende Januar, wenn die Projektumsetzung im Sommer startet.

Bei weiteren Fragen stehen die verantwortlichen Personen gerne zur Verfügung.

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Johannes Küng, Rita Kessler, Elisa Fiala, Barbara Marti und Cathrin Habersaat